

Marktordnung / Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kreativmarkt am Pfungstädter Weihnachtsmarkt:

1. Veranstalter / Organisation:

Magistrat der Stadt Pfungstadt, Kulturamt, Brunnenstraße 9, 64319 Pfungstadt

2. Veranstaltungsort:

Altes E-Werk Halle, Brunnenstraße 9, 64319 Pfungstadt

3. Anmeldung:

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen an mailto: kultur@pfungstadt.de oder per Post an Magistrat der Stadt Pfungstadt, Kulturamt, Brunnenstraße 9, 64319 Pfungstadt

- a. Ausgefülltes Bewerbungsformular
- b. mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- c. mind. ein Foto des Marktstandes

4. Auswahl der Händler:

Nach dem Anmeldeschluss wird der Veranstalter die teilnehmenden Stände auswählen. Die Zu- bzw. Absagen werden per E-Mail versendet. Hierzu erhalten die Teilnehmer einen Vertrag per Post zugesendet. Der Standplan wird kurz vorher per E-Mail mit allen Teilnehmenden versendet.

5. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Gewerbetreibende, Freiberufliche, Künstler und Privatleute, deren angebotenen Waren hand- und selbstgemacht sind (der wesentliche Teil der Produkte muss von Hand gemacht sein, also der Teil, der die Produkte von Industrieware unterscheidet).

6. Preisliste Standplatz Kreativmarkt:

<u>Standgröße:</u>	<u>Preis in € Netto:</u>
2 Tische = 3,28 m	20,00 €
3 Tische = 4,92 m	25,00 €
4 Tische = 6,56 m	30,00 €
5 Tische = 8,20 m	35,00 €
6 Tische = 9,84 m	40,00 €

7. Absage / Rücktritt:

Bei Absage wird eine Stornogebühr in Höhe der Standgebühren fällig.

8. Standzeiten:

Der Stand muss am Samstag, den 12.12.2026 von 14 Uhr bis 21 Uhr und am Sonntag, den 13.12.2026 von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

9. Standplatzverteilung:

Die Standfläche wird dem Teilnehmer möbliert (Tische und Stühle) (durch Angabe der benötigten Tische) zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch das Kulturamt der Stadt Pfungstadt. Der Standplatz wird dem Teilnehmer bei der Ankunft zugewiesen.

10. Warenangebot:

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Produkte zum Verkauf anzubieten. Handelsware darf nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

11. Namenskennung:

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen / Anschrift ausweisen. Zudem muss die Standnummer, die bei Ankunft vom Kulturamt verteilt wird, am Stand ebenfalls ausgelegt werden.

12. Aufbau / Abbau:

Der Aufbau der Stände kann am Freitag, den 11.12.2026 von 13 Uhr bis 17 Uhr oder am Samstag, den 12.12.2026 von 9 Uhr bis 13 Uhr erfolgen. Die gewünschte Aufbauzeit muss dem Kulturamt bis spätestens Donnerstag, 10.12.2026 mitgeteilt werden.

Der Abbau der Stände erfolgt erst am Sonntag, den 13.12.2026 ab 20 Uhr.

Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrt zum E-Werk nur zu den o. g. Zeiten möglich ist, da sich die Betonbarrieren nur zu den Zeiten verschoben werden können. Danach ist das Befahren nicht mehr möglich. Es sind keine reservierten Parkplätze für die Teilnehmer vorhanden.

Das Bekleben von Wänden, Tischen oder Stühlen, ebenfalls die Anbringung von Tackernadeln, Schrauben, Nägeln o. ä. ist nicht gestattet. Bei Beschädigung werden eventuelle Schäden in Rechnung gestellt.

13. Haftungsausschluss:

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- und Sachschäden, welche auf ihr / sein Verschulden zurückzuführen sind. Jede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

14. Bewachung:

Es findet nur eine Bewachung in der Nacht für das Gelände statt, der vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsdienst ist nach Betriebsschluss bis zum Beginn vor Ort.

Allerdings findet keine Innenbewachung statt. Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich, seinen Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl.

15. Verpackungen:

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen, u. ä.) ist untersagt.

16. Abfälle:

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines / ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

17. Werbung:

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.

18. Beschallung & Lärmvorgaben:

Das Aufstellen einer Beschallungsanlage am Stand ist nicht zulässig.

19. Brandschutzmaßnahmen:

Es ist nicht gestattet, am Stand offenes Feuer (Kerzen, Teelichter, etc.) zu entzünden.

20. Verkauf von Speisen und Getränken:

Der Verkauf von Speisen und Getränken sind am Stand nicht gestattet.